

So nicht! – Gemeindevorstand S-chanf

Petition: Information - Administrative interne Untersuchung in der Gemeinde S-chanf
betr. Betrieb und Abläufe Sägerei/Forst und deren Umfeld

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen betreffend Betrieb der Sägerei und Forstbetrieb der Gemeinde S-chanf wurde die Firma Gemeindetreuhand (Herr Tino Zanetti) mit einer Gemeinde internen Administrativuntersuchung beauftragt. Gleichzeitig wurde der Revierförster von seiner Arbeitsleistung dispensiert. Im Spätherbst wurde der alte und neue Gemeindevorstand sowie die alte und neue GPK durch Herrn Tino Zanetti über die Untersuchungsergebnisse informiert. Im Januar 2020 kommunizierte der Gemeindevorstand in einer deutsch verfassten Medienmitteilung die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft GR zur weiteren Untersuchung übertragen zu haben.

Gem. zuverlässiger Quelle hat der Gemeindevorstand in der Kalenderwoche 13.2020 den Dispens des Revierförsters aufgehoben und diesen Entscheid auch verfügt! Dies ohne neue entkräftende Argumente der Vorhalte! In der Folge baten mehrere S-chanferinnen und S-chanfer einen entsprechenden Gemeindevorstandsprotokollauszug auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten. Den ersuchten Protokollauszug, wie auch die entsprechenden Informationen wurde den S-chanferinnen und S-chanfer durch die Gemeindeorgane verwehrt!

Petition

Gestützt auf die Bundesverfassung Art. 33 und die Gemeindeverfassung Art. 18 unterbreiten die unterzeichnenden Petitionäre folgende Bittschrift - Forderung:

1. Die S-chanfer Bevölkerung hat ein Recht den Inhalt der administrativen Untersuchung zu erfahren! Durch die aktuelle Corona-Pandemie beauftragt der Gemeindevorstand Herrn Tino Zanetti die Bevölkerung in schriftlicher Form und über die verschiedenen regionalen Medien innert Wochenfrist zu informieren. Die in der Folge durch die S-chanfer Bevölkerung eingereichten schriftlichen Fragen werden wiederum durch Herrn Zanetti beantwortet. Missachtet der Gemeindevorstand diese Petitionsbitte, steht der GPK S-chanf die Auftragserteilung an Herrn Zanetti zu.
2. Bis zum Abschluss der Meinungsbildung durch die S-chanfer Bevölkerung wird die Dispens des Revierförsters aufrechterhalten. Allenfalls steht es dem Gemeindevorstand frei, das zerrüttete Arbeitsverhältnis mit dem Revierförster aufzulösen, sofern er nicht selber die nötige Konsequenz gezogen hat.

S-chanf, 02.04.2020